

## **Antrag zur Nutzung eines Veranstaltungsraumes der Leipziger Städtischen Bibliotheken für städtische Einrichtungen / Ämter**

Rahmenbedingungen der Leipziger Städtischen Bibliotheken (LSB) zur Raumnutzung für eine nichtöffentliche Veranstaltung:

Raum:

- **Veranstaltungsraum der Stadtteilbibliothek Südvorstadt „Walter Hofmann“**

Nutzung:

- Die Nutzung des Raumes erfolgt auf der Grundlage der „Satzung über die Widmung der Verwaltungsliegenschaften der Stadt Leipzig“ und ist kostenfrei
- Die Nutzung des Raumes ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten der o.g. Bibliothek möglich: Mo/Die 10-19 Uhr, Mi 15-19 Uhr, Do/Fr 10-19 Uhr
- Eine Vergabe des Raumes erfolgt nur, wenn kein Eigenbedarf der LSB vorhanden ist
- Der Nutzer verpflichtet sich, nur den überlassenen Raum zu benutzen.  
Die terminliche Bindung erfolgt über die o.g. Bibliothek

Zugang:

- Der öffentliche Zugang erfolgt über den Haupteingang der Bibliothek
- Ein barrierefreier Zugang ist über den Fahrstuhl vorhanden

Vorgaben:

- Eine Änderung der Bestuhlung ist nur nach Absprache mit der o.g. Bibliothek möglich und vom Nutzer auszuführen. Eine zusätzliche Bestuhlung über der maximalen Kapazität ist untersagt.
- Catering ist ausgeschlossen.
- Der Nutzer verpflichtet sich, den Raum in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Erfolgt dies nicht, behalten sich die LSB vor, z. Bsp. Müllentsorgung, Aufräumarbeiten sowie Reinigung in Rechnung zu stellen.

Sicherheit:

- Der Nutzer muss sich vor der Veranstaltung über die Flucht- und Havariepläne informieren.
- Dem Nutzer obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die genutzten Räume und Flächen, insbesondere die Einhaltung der innerbetrieblichen Sicherheitsbestimmungen und der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeits-, Unfalls- und Brandschutzes. Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass eingebrachte elektrische Geräte/Anlagen einwandfrei funktionieren, zugelassen und bei Notwendigkeit TÜV geprüft sind.
- Der Nutzer hat bei der Veranstaltung die Hausordnung (<http://stadtbibliothek.leipzig.de/anmeldung-und-benutzung/>) der LSB und die Versammlungsstättenrichtlinie des FS Sachsen in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- Der Nutzer hat bei seinem Aufenthalt in der o.g. Bibliothek den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.